

Editorial



Fabian Thommen
Geschäftsführer
Eidg. dipl. Pensionskassenleiter

So schützen wir Ihr Vorsorgevermögen!

Die Welt ist im Wandel und wir sind mittendrin. Global beschäftigen uns besonders der Klimawandel und das Corona-Virus, regional kommen weitere Herausforderungen dazu und die Vermutung liegt nahe: Die Zivilgesellschaft hatte noch nie so viele Krisen zu bewältigen wie heutzutage. Mit einem Blick in die Vergangenheit wissen wir natürlich, dass dem nicht so ist.

Dennoch lösen Krisen vielfach Angst aus. Man neigt dazu eine Lage weniger realistisch zu beurteilen und nicht angemessen darauf zu reagieren. Wer aber durch Erfahrungen bereits krisenerprobt ist oder präventiv aufgrund möglicher Szenarien gewisse Handlungsmuster erlernt, bewahrt im Ernstfall eher die Ruhe und handelt überlegt. Wie machen wir das bei TRANSPARENTA?

Sicherheitsorientiertes Anlagekonzept bewährt sich erneut in der Krise

Dank der langjährigen Erfahrung und Expertise in der Anlagekommission sowie guter Vorbereitung manövrierte TRANSPARENTA die anvertrauten Vorsorgevermögen sicher durch die stürmischen Börsenmonate. Dies wie auch schon in früheren Krisenjahren,

Anlageperformance in turbulenten Börsenjahren

(jeweils von 01.01. bis 31.12., ausser im 2020 bis Ende des Monats)

	TRANSPARENTA	Ø CS PK-Index
2008 – Finanzkrise	-9.83 %	-13.25 %
2011 – EU-Schuldenkrise	+1.44 %	-0.56 %
2018 – Brexit, Konflikt US-CN	-3.10 %	-3.20 %
März 2020 – Covid19	-2.17 %	-7.16 %
Sept. 2020 – Covid19	+1.37 %	+0.16 %

was der Renditevergleich mit dem etablierten Pensionskassen-Index der CREDIT SUISSE belegt (siehe Tabelle oben).

Die Aktienmärkte haben jüngst wieder zugelegt. Dennoch sind die Anlagerisiken wegen der Pandemie nach wie vor hoch. Vorerst bleiben daher unsere Aktienpositionen weitgehend gegen Kursverluste abgesichert. Damit wird präventiv der defensive Charakter unserer Anlagen gewahrt – und damit der Schutz Ihres Vorsorgevermögens. Wir halten unser Versprechen: **Sicherheit geht vor Gewinnmaximierung!**

Mehr Sicherheit dank Nachhaltigkeit

Unternehmen, die gut und im Einklang mit Mensch und Umwelt geführt werden, steigern die Chancen ihren ökonomischen Wert langfristig zu erhalten. Werterhalt bedeutet Sicherheit. Wir bevorzugen bei den Aktieninvestitionen konsequent Firmen mit den besten ESG-Ratings*, die schlechtesten sowie kontroverse Titel schliessen wir ganz aus. Gleichzeitig bleiben wir der indexorientierten und damit kostengünstigen Umsetzung treu. Denn eingesparte Kosten sind die einfachste Rendite!

*Die Bewertungen erfolgen durch MSCI anhand von ESG-Kriterien. ESG steht für Environment (Umwelt), Social (Gesellschaft) und Governance (Unternehmensführung).

Krisen als Chance nutzen

Wir verstehen Krisen als Wendepunkte, an denen Geschäftsmodelle den langfristigen Veränderungen angepasst werden – aufbauend auf einem Fundament aus bewährten Grundsätzen und Werten. In diesem Sinne haben wir dieses Jahr verschiedene Bereiche weiterentwickelt.

- ▲ Punkto Digitalisierung öffnen wir im 1. Quartal unser Webportal auch für Versicherte. Mehr dazu erfahren Sie auf Seite 3.
- ▲ Für unser angepasstes Anlagekonzept erhalten wir von der Klima-Allianz Schweiz nach kritischer Überprüfung erstmals im November 2020 die **Nachhaltigkeitsbewertung «Best Practice»!**

Für Sie, geschätzte Partner und Kunden, setzen wir auch in Zukunft mit Freude und Elan alles daran, eine «Best-Practice-Pensionskasse» zu bleiben. Besten Dank für Ihr Vertrauen.

Auf weiterhin klare Perspektiven.

Fabian Thommen
Geschäftsführer
Eidg. dipl. Pensionskassenleiter

Reglementsänderungen und neues Format für den Vorsorgeplan ab 2021

Per 1. Januar 2021 erfährt das Personalvorsorge- und Organisationsreglement verschiedene Anpassungen. Nebst gesetzlichen Neuerungen wie die Angebotspflicht einer freiwilligen Weiterversicherung für Versicherte, die ihren Job nach Alter 58 durch eine Kündigung des Arbeitgebers verlieren, haben wir weitere Anpassungen vorgenommen, die noch vorteilhaftere Bedingungen für die Versicherten schaffen oder einer besseren Verständlichkeit dienen.

Im Jahr 2020 haben wir unseren Vorsorgeplan inhaltlich verschlankt und übersichtlicher gestaltet. Dieser stellt für das einzelne Vorsorgewerk bzw. das einzelne Kollektiv den individuellen Teil des Reglements dar. Darin werden z. B. die Bestimmung des versicherten Lohns, die Höhe von Invalidenrente und Altersgutschriften oder die Bei-

tragsfinanzierung festgehalten. Nun haben wir im Zuge einer Generalüberarbeitung gewisse Bestimmungen in das Personalvorsorge- und Organisationsreglement ausgelagert und Doppelspurigkeiten beseitigt. Dies führt dazu, dass der gängige Vorsorgeplan neu kompakt auf 2 Seiten passt – bisher waren es 6 Seiten. Somit

lassen sich relevante Angaben schneller finden und dank der Kürze besser verstehen. Die bisherigen Vorsorgepläne behalten ihre Gültigkeit und werden nicht automatisch erneuert. Eine Angleichung an das neue Format nehmen wir gerne bei der nächsten inhaltlichen Änderung des Vorsorgeplans oder auf Anfrage hin vor.

Die wichtigsten Änderungen für die Versicherten im Überblick:

Leistungsverbesserung: Wegfall Kürzung bei Pensionierung eines Unfall-Invaliden

Invalidität infolge Unfalls berechtigt gemäss UVG nebst der Rente der Eidg. IV zu einer lebenslänglichen Invalidenrente des Unfallversicherers.

Nach dem Erreichen des AHV-Rentenalters (64 für Frauen, 65 für Männer) ist deshalb zusammen mit der Rente der Eidg. AHV der Bedarf an Altersleistungen in der Regel

bereits gut ab gedeckt. Die Unfallversicherer nehmen allerdings seit der letzten UVG-Revision im Jahr 2017 ab diesem Zeitpunkt gewisse Kürzungen ihrer Invalidenrenten vor, die von den Vorsorgeeinrichtungen explizit nicht ausgeglichen werden müssen. Trotzdem haben wir nun zum Vorteil der Versicherten im Rahmen der Koordinationsbestimmungen beschlossen, freiwillig

auf Kürzungen unserer Altersleistungen (z. B. Begrenzung der Altersrente auf die Höhe der BVG-Mindestinvalidenrente) zu verzichten. Eine Überversicherung im Alter wird somit bewusst toleriert.

Das Altersguthaben bleibt bei Unfall-Invalidität somit erhalten und kommt vollumfänglich den Versicherten zugute.

Begünstigtenordnung für das Todesfallkapital: Mehr Flexibilisierung für Versicherte

Stirbt eine versicherte Person vor der Pensionierung, gewähren wir freiwillig ein Todesfallkapital in der Höhe des vorhandenen Altersguthabens nach Abzug des Barwerts allfälliger Rentenleistungen. Bisher konnten Versicherte nur die Reihenfolge der Begünstigtenkategorien d bis f (übrige Kinder, Eltern und Geschwister) beliebig ändern. Neu haben wir zwei Begünstigtenkategorien geschaffen, innerhalb derer die Rangordnung der Gruppen und die anteils-

mässige Aufteilung auf die Anspruchsberechtigten individuell festgelegt werden kann. Die Begünstigtenkategorie I umfasst den Ehegatten, die waisenrentenberechtigten Kinder, die unterstützten Personen, den Lebenspartner und die Personen, welche für den Unterhalt von gemeinsamen Kindern aufkommen müssen. Die Begünstigtenkategorie II umfasst die übrigen Kinder, Eltern und Geschwister. Diese liberale Neuregelung eröffnet deutlich mehr Möglich-

keiten der Begünstigung im Todesfall. Im Vorsorgeplan kann ein zusätzliches Todesfallkapital versichert sein, das nur für die Begünstigtenkategorie I gilt.

▲ Versicherten, welche die Rangordnung oder individuelle Zuteilung der Ansprüche des Todesfallkapitals in der Vergangenheit bereits speziell geregelt haben, empfehlen wir, die Instruktionen aufgrund der neuen Möglichkeiten zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.



Massnahmenkatalog zur Unterstützung von angeschlossenen Unternehmen

Infolge der Corona-Krise kommen viele Unternehmen an ihre Grenzen. Mehr denn je gilt es zusammenzuhalten und sich zu unterstützen. Daher hat TRANSPARENTA bereits im März 2020 ein Paket mit möglichen Massnahmen geschnürt, um Liquiditätsproblemen entgegenzuwirken und die Firmen von Kosten zu entlasten. Alles weitere dazu erfahren Sie in unserer Übersicht.



Webportal TRANSPARENTA-Online ab Ende Januar 2021 auch für Versicherte

Wir bauen aus: Unser Webportal gibt es neu auch für Versicherte. Sie können verschiedene Simulationen tätigen (Pensionierung, WEF-Vorbezug, PK-Einkauf) und in Echtzeit Ihren Vorsorgeausweis ansehen und herunterladen. Der Zugriff auf das Webportal funktioniert mit allen gängigen Browsern (Google Chrome, Firefox, Safari, etc.).

Alle wichtigen Informationen sowie den Zugangscode erhalten Sie ab Januar 2021 automatisch mit Ihrem Vorsorgeausweis. Zusätzlich werden wir im Verlauf 2021 eine mobile Version via App zur Verfügung stellen.

Erleichterte Rückzahlung Vorbezug WEF

Bisher war die Rückzahlung eines Vorbezugs nur bis drei Jahre vor Entstehung des Anspruchs auf Altersleistungen möglich. Diese Frist wurde nun um drei Jahre verlängert. Somit besteht die Pflicht und das Recht zur Rückzahlung eines Vorbezugs für Wohneigentumsförderung (WEF) neu bis zum ordentlichen Rücktrittsalter (64 für Frauen, 65 für Männer).

Freiwillige Weiterversicherung bei Stellenverlust nach Vollendung des 58. Altersjahres

Ab dem 1. Januar 2021 wird allen BVG-Versicherten ermöglicht, sich beim Stellenverlust nach dem 58. Altersjahr bei der bisherigen Vorsorgeeinrichtung freiwillig bis zum ordentlichen Rücktrittsalter weiter zu versichern. Dadurch bleibt die Möglichkeit des Rentenbezugs erhalten und unliebsame Rentenkürzungen können vermieden werden. **Grundvoraussetzung dabei ist, dass das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber aufgelöst wurde.** Diese Tür steht gemäss der von der Kommission des Nationalrates am 18. September 2020 verabschiedeten Übergangsbestimmung bereits allen Versicherten offen, welche seit dem 31. Juli 2020 ihre Stelle verloren haben. Die Vorsorge kann im bisherigen Umfang

weitergeführt werden. Auf Verlangen der versicherten Person kann für die gesamte Vorsorge ein tieferer als der bisherige Lohn versichert werden. Auch ist es möglich, die Altersvorsorge auszuschliessen. Die versicherte Person muss sowohl die reglementarischen Arbeitnehmer- als auch Arbeitgeberbeiträge selbst bezahlen. Nach zwei Jahren der Weiterversicherung können die Altersleistungen nur noch in Rentenform bezogen werden (ausser die Rentenform ist für eine Leistung nicht vorgesehen) und sowohl der Vorbezug wie auch die Verpfändung für Wohneigentum sind nicht mehr möglich. Die versicherte Person kann die Weiterversicherung jederzeit beenden und ein neues Arbeitsverhältnis eingehen.

Das detaillierte Merkblatt finden Sie auf unserer Website unter der Rubrik «Service/Formulare und Reglemente» oder direkt via Scannen des QR-Codes.



Pensionskasseneinkauf: So gehen Sie vor

Freiwillige Einkäufe sind vom steuerbaren Einkommen abziehbar und eignen sich daher gut, um Steuern zu sparen.

Dabei gilt es auch gesetzliche Bestimmungen einzuhalten, die in unserem Merkblatt zu finden sind. Fordern Sie die Berechnung Ihres Einkaufspotenzials an. Das entsprechende Formular inkl. Merkblatt können Sie von unserer Website herunterladen oder telefonisch unter 061 756 60 80 bestellen. Bitte senden Sie uns das Einkaufsformular noch vor dem 18. Dezember 2020 zu. So können wir die Abwicklung Ihres Einkaufs in diesem Jahr garantieren.

Wichtig: Das Valuta-Datum entscheidet, in welchem Jahr der Einkaufsbetrag steuerabzugsfähig ist.



Zum
Einkaufsformular
mit Merkblatt



Zinssätze und BVG-Masszahlen 2021

Die wichtigsten Berechnungsgrundlagen der beruflichen Vorsorge für das Jahr 2021 nach Anpassung der Grenzbeträge infolge Erhöhung der AHV-Rente.

Der Bundesrat belässt den bisherigen Mindestzins für die obligatorischen Altersguthaben bei 1.0%. TRANSPARENТА hat die Verzinsung für die gesamten Altersguthaben abhängig vom Deckungsgrad des Vorsorgewerks per Ende 2019 wie folgt festgelegt (die Vorsorgekommission kann je nach eigenem Deckungsgrad davon abweichen):

Zinssätze 2021

Vorsorgewerk mit Deckungsgrad von über 113 % per 31.12.2019	2.0%
Vorsorgewerk mit Deckungsgrad unter 113 % per 31.12.2019	1.0%
Beitragskonto	0%
Arbeitgeberbeitragsreserve	0%

Masszahlen 2021

Maximale AHV-Altersrente	28'680
BVG-Eintrittsschwelle	21'510
BVG-Grenzbetrag für AHV-Lohn	86'040
BVG-Koordinationsabzug	25'095
BVG-Lohnmaximum	60'945
BVG-Lohnminimum	3'585



Frohe
Weihnachten
und einen guten
Rutsch!

Der Stiftungsrat

Dr. Christoph Meier, Präsident
Roger Dettwiler, Vizepräsident
Sara Ugalde
Urs Steiner
René Lüthi
Andreas Lampert

Gründervertreter und Fachbeirat

Dr. Martin Wechsler

Die Anlagekommission

Dr. Urs Ernst, Präsident
Beat C. Philipp
Barbara Heller
Max-Eric Laubscher
Alex Tobler

Das Verwaltungsteam

Fabian Thommen, Geschäftsführer
Sylvie Armas
Rosaria Caruso
Jasmina Damjanovic
Adriana Mäder
Andreas Schöne
Cynthia Schwyzer
Sonja Walliser

Das BVG-Care-Team

Alexandra Weinmann, Geschäftsführerin
Anne-Lise Viquerat